18/8216
04-12-2023

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Präsidenten des Landtags
Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN
Daniela Schmitt
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2202
Telefax 06131 16-4438
poststelle@mwvlw.rlp.de
www.mwvlw.rlp.de

1. Dezember 2023

Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Bernhard Braun und Dr. Lea Heidbreder (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend
Radwegebau Rhein-Pfalz-Kreis
- Kleine Anfrage Drs. 18/8050 -

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

Planung, Finanzierung und Förderung von Radwegen erfolgt durch unterschiedliche Akteure, in erster Linie Land, Bund und Kommunen.

Im Zuge der Beantwortung dieser Kleinen Anfrage werden die in der Zuständigkeit des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz liegenden Maßnahmen abgebildet.

Dies vorausgeschickt beantworte ich die vorbezeichnete Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Seit 2020 wurden folgende Radwege neu- oder ausgebaut:

Kreisstraße K 2, Lambsheim – Kreisgrenze

Landesstraße L 525, Fußgönnheim – Ellerstadt

Landesstraße L 527, Maxdorf – Kreisverkehrsplatz L 527 / L 454

Zu Frage 2:

Es sind insgesamt 4,83 km.

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU

Zu Frage 3:

Keine.

Zu Frage 4:

Die Baukosten belaufen sich auf 3.517.000 Euro.

Zu Frage 5:

Der Radweg im Zuge der Kreisstraße K 2, Lambsheim – Kreisgrenze, wurde bei Baukosten von insgesamt 2.247.000 Euro mit 1.470.000 Euro auf Grundlage des Landesverkehrsfinanzierungsgesetzes – Kommunale Gebietskörperschaften (LVFGKom) und des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) gefördert.

Zu Frage 6:

Der Landesregierung sind keine Radwege im Zuge von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen bekannt, die hinsichtlich Planung und Baurechtsbeschaffung soweit fortgeschritten sind, dass eine Umsetzung bis 2026 denkbar wäre.

Zu Frage 7:

Das konzeptionelle Vorgehen bei der Planung und Umsetzung der Pendler-Radrouten (PRR) in Rheinland-Pfalz ist in der Regel wie folgt:

Abschluss einer Kooperationsvereinbarung I (KV I) zwischen Land, Kreisen, kreisfreien Städten. Ziel ist die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie (MbS), mit dem Vorschlag einer Vorzugstrasse / Vorzugsvariante.

Im nächsten Schritt soll eine Kooperationsvereinbarung II (KV II) zwischen dem Land und allen betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften abgeschlossen werden. Inhalt der KV II ist die Festlegung konkreter Abläufe und Zuständigkeiten bei Planung und Bau der PRR.

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU

PRR Worms, Frankenthal und Ludwigshafen

Bei einer Länge von ca. 23 km wurde die MbS am 15. April 2021 fertiggestellt. KV II für die Realisierung und Umsetzung der PRR wird gegenwärtig mit den Projektpartnern abgestimmt.

PRR Ludwigshafen und Schifferstadt

Bei einer Länge von ca. 13,5 km wurde die MbS im Mai 2019 fertiggestellt. Die KV II wurde im November 2021 abgeschlossen. Der Planungsauftrag für die weitere Detailplanung wurde im Juli 2023 erteilt. Die Stadt Schifferstadt ist planerisch gänzlich diesem Abschnitt zugeordnet.

PRR Schifferstadt – Speyer – Wörth

Bei einer Länge von ca. 59 km wurde die MbS im Mai 2020 fertiggestellt. Die KV II wurde im November 2022 abgeschlossen. Für den Nordabschnitt Lingenfeld - Germersheim - Bellheim - Rülzheim sollen noch in diesem Jahr Planungsleistungen beauftragt werden. Für den Südabschnitt Jockgrim - Wörth - Kandel musste eine Ausschreibung aufgehoben werden. Das weitere Vorgehen wird gegenwärtig abgestimmt. Die Stadt Speyer und die Ortsgemeinde Römerberg planen die PRR in eigener Zuständigkeit. Im Zuständigkeitsbereich der Stadt Speyer wurde im Sommer 2023 die PRR im Zuge der Schifferstadter Straße (L 454) auf rd. 0,3 Kilometern Länge umgesetzt.

Mit freundlichen Grüßen

Daniela Schmitt